**Zeitschrift:** Schweizer katholische Frauenzeitung : Wochenbl. für Unterhaltung u.

Belehrung

**Band:** 6 (1906)

**Heft:** 13

**Anhang:** Mitteilungen des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, No. 13

Autor: Schweizerischer Katholischer Frauenbund

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Mitteilungen des schweizerischen katholischen Frauenbundes.

M. 13.

Beilage zu "Katholische Frauenzeitung", 6. Jahrgang 1 13.

Cinfiedeln, den 31. Marg 1906.

# Jedem das Zukömmliche.

Die bevorstehenden Schulentlassungen werden wieder für manches junge Mädchen den Zeitpunkt näher bringen, da es sein Bündelein zu schnüren hat, um in der Fremde einen Dienst anzutreten. Das ist nun ein Unglück nicht. Der Ausenthalt in einer rechtschaffenen Familie, die praktische Lehre bei einer tüchtigen Hausfrau im wohlgeordneten Haushalt kann das spätere Ledensglück des Mädchens bedingen. Erstens wird ihm dadurch eine Schulung, für die die einfachen Verhältnisse im Elternhause keine Gelegenheit bieten. Sodann wird es bei der körperslichen Verwegung, die seine neue Tätigkeit mit sich bringt, bei nahrhafterem Tisch, als ihm daheim geboten werden kann, erstarken.

Wer wird es der Mutter verargen, wenn ihre Tränen das Kind begleiten, wer sich verwundern, wenn die Wegziehende im Augenblick des Scheidens weich wird, ob sie sich auch auf die neue unbekannte Welt gefreut hatte. Doch Wutter, du magst ruhig sein, wenn du in deinem Kinde einen reinen fronumen Sinn gezogen und wenn du bei der Wahl eines Dienstortes über der Frage: wie viel Lohn erhält sie? nicht das Wichtigere vergessen haft; wenn es vor allem dir daran gelegen war, für dein Kind eine Herrin zu finden, die sich ihrer Verantwortlichkeit sür das physische, aber auch für das geistige Wohl des neuen

Familiengliedes bewußt ift.

Ueber diese Verpstichtungen schreibt Pfarrer F. Suter in "Die drisstliche Frau in der Gesellschaft" an die Frauen solgendes ernstes tressliches Wort: Das Fundament jeder Tugend und der Sitssliche Frau, gewähren Sie nicht nur dereiwisslig dem Dienstoden Gelegendent, seiner religiösen Ueberzeugung nachzuseben, sondern mahnen Sie denzelben an seine heiligsten Pflichten, salls er saumseligsein sollte! Vor Gott und dem eigenen Gewissen deien deser Anecht oder der Angestellte ein heiligsken kecht, jeden Sonntag der keiligen Messen dem in den Verschaften mit den Worten: "Sis sindigen schwere Pflicht der Herrichaften, welche ohne gerechten Grund ihre Dienstoden hindern, an Festgen in heilige Messen eine heilige Messen welche der der kinnen der hie sognannte Frühmesse, sondern es zei auch hie und deine Predigt Arbeiten aufgeben." Es gebührt nicht Jahr aus Jahr ein die sognannte Frühmesse, sondern es zei auch hie und deine Predigt! Daraus erwächst Ihnen allerdings das Unangenehne, vor 10 Uhr ausstehen und etwa in den Hausgeschäften oder in Besorgung der Kinder und etwa in den Hausgeschäften oder in Besorgung der Kinder und etwa in den Hausgeschäften oder in Besorgung der Kinder und etwa in den Hausgeschäften oder in Besorgung der Kinder und etwa in den Hausgeschäften oder in Besorgung der Kinder und etwa in den Hausgeschäften oder in Besorgung der Kinder und etwa in den Hausgeschäften oder in Besorgung der Kinder und etwa in den Hausgeschäften der in Besorgung der Kinder und etwa in den Kausgeschäften der in Besorgung der Kinder und etwa in den Kausgeschäften der in Besorgung der Kinder und etwa in den Kausgeschäften der in Besorgung der Kinder und etwa in den Kausgeschäften vor in Besorgen der Kinde ausgeschäften vor ein Weschen einen Sinde wenn es wieder in der Kirche gewesen und wieder einmal gedeichtet hat. Im Gegenteil, gerade die einen Einfluß ausübe, wenn es wieder in der Kirche gewesen und wieder einmal gedeichtet und kreitschen der kirche er auch anders sein! Gerade in der Kirche erhaltnissen her Beicht ist die

wundernswert, die Schutzengel einer oder mehrerer Herrschaften

Wo Dienstboten - Bereine ober Kongregatisonen bestehen, sollen Sie das Dienstmädhen nicht nur ungehindert beitreten lassen, sondern es auf dieselben aufmert sam machen und ihm den üblichen Beitrag an Geldgeben. Wiederholt haberich die Ersahrung gemacht, daß selbst protestantische Herrschaften die Dienstboten zwingen wollen, solchen Bereinen beizutreten; diese werden ihre Ersahrung auch schon gemacht haben!

Ich seige voraus, daß Sie weitsichtig genug sind und diese Bereine nicht als pietistische Sonderbündelei oder Trübsischerei taxieren und verwerfen! Folgen Sie gütigst meinen weitern Ausführungen, und Sie werden den Beweis für die Rühlichkeit, ja Notwendigkeit dieser Bereine leicht selbst führen können und deren Wert schäten lernen. Denn mit einer Phrase tut man eine Sache von solcher Tragweite und Bedeutung nicht ab.

Die Herrschaften vertrauen den Dienstboten ihr Teuerstes an, was sie haben: ihre Kinder! Sie sind genötigt, stunden- ja oft tagelang ihre Kinder den Dienstboten und ewacht zu über- lassen! Sie erkennen somit leicht, welchen Sinsluß das Mädchen auf die Kinder haben und naturnotwendig haben nuß. Sin großer Teil der Erziehung ist in die Hände der Dienstboten gegeben. Sin guter Dienstbote hat einen guten Sinsluß, ein schlechter aber notwendig einen schlechten. Hinder kindge gesagt! Welchem von beiden würden Sie jetz Ihre Kinder am liebsten anvertrauen? Sinem guten, religiösen, sittlich reinen? Sinem leichtsertigen, unreligiösen und deshalb sittlich wenigstens zweisfelbaften?

Nun aber sind Gebet, Kirchenbesuch, Sakramentenempfang, christliche Vereine die Mittel, die wirksamsten Mittel, um den Dienstboten zur Pflichttreue und Pflichtersüllung zu bewegen. Wer die Dienstboten hindert, ihre religiösen Pflichten leicht auszuschen, wer spöttelt und wißelt über die "fromme" Maria oder Lisette, wer ihnen Sonntagsarbeit gibt, so daß sie nicht an die Heiligung des Sonntags denken können; wer am Sonntag morgen im Bette liegen bleibt, so daß die Dienstboten nicht in die Kirche gehen können, wer denselben schechte, unanständige Büscher mit schändlichen Liebesgeschichten und Bildern gibt — der untergräbt den Glauben und die Sittlichkeit der Dienstboten und trägt Schuld und Verantwortung, wenn diese an Seele und Leib zugrunde gehen und auf die Kinder der Herrschaft einen verderblichen Einfluß ausüben, ja dieselben zu den gleichen Sünden verführen! Deshalb sehen Sie wohl zu, was Sie tun!

## Aus aller Welt.

Auswanderinnen nach Südwestafrika. Bom kaijerlichen Bezirksamt Swafopmund in Südwestafrika ist wiederum darauf hingewiesen worden, daß die Deutsche Kolonialgesellschaft bereit ist, Frauen und Mädchen, deren Unterhalt im Schutzgebiet durch She, Familienverhältnis, Dienstvertrag oder dergleichen im voraus gesichert ist, kostenlös von Deutschland nach dem Schutzgebiet auszusenden, josen diese Aussendung von den Interessenten bei ihr beantragt und gleichzeitig eine Bescheinigung des kaiserlichen Gouverneurs in Windhoet oder des für den Untragsteller zuständigen Bezirksamts beigebracht wird, welches nach Prüfung der genachten Ungaben den Untrag besürwortet. So wird deshald demzensen, die solche Aussendungen für Familienangehörige, Bräute, Dienservonen usw. wünschen, anheimzegeben, die Ausstellung der erwünschen Bescheinigung nachzusuchen und unter Beilegung derzelben den Aussendungsantrag an die Udresse. Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W., Schellingstr. 4, zu richten. Die Antragsteller haben selbst dafür Sorge zu tragen, daß die auszusendenden Frauen und Mädchen sich rechtzeitig bei der genannten Gesellschaft melden oder ihr von einem Beauftragten zugesührt werden. Der Abschaft melden oder ihr von einem Beauftragten zugesührt werden. Der Abschaft werden oder ihr von einem Beauftragten zugesührt werden. Der Abschaft werbenen Frauen oder Mädchen muß von der Deutschen Rosonialgesellschaft ersolgen.

## Bischof Egger im Andenken der Frauenwelt.

Von geschätzter Seite aus der Frauenwelt wird uns geschrieben: Dem hingeschiedenen Oberhirten der Diözese St. Gallen ist auch die Frauenwelt großen Dank und Amerkennung schuldig. Er hat direkt und indirekt sehr viel zu Nutz und Frommen der Frauenwelt getan. Zeugen dafür sind die zahlreichen Anstalten, die ihre schüßenden Pforten den so vielsach gefährdeten, alleinstehenden weiblichen Angestellten und Arbeiterinnen öffnen. Er berief Geistliche in einflußreiche Stellungen nach beiterinnen öffnen. Er berief Geistliche in einflußreiche Stellungen nach St. Gallen, von denen er wußte, daß fie seine Pläne verwirklichen, seine Ideen soven konnten und brachte ungezählte Opfer an Zeit und Geld, um die Eristenz dieser Anstalten zu sichern. Wie sehr lag ihm das Glück der Familie am Herzen! Mit unermüblicher Ausbauer are beitete er an der Festigung des christlichen Familienlebens. Durch die gehaltvollen, gediegenen Hirtenbriese, man denke nur an den Hirtenbries: "Die Eltern als Religionskehrer", oder: "Der christliche Mann", dann durch seine Gebet- und Belehrungsbücker sür den christlichen Mann, sür die christliche Frau und sür die christliche Jungfrau hat er vielsältigen Samen ausgestreut, der reichliche Früchte brachte. Die christlichen Mütter- und Jungfrauenvereine sanden in Vischof Egger einen hohen Gönner und Förderer. Seine Tätigkeit für die Abstinenzbewegung kommt in hohem Maße auch unsern Geschlechte zugute. Wenn bewegung kommt in hohem Maße auch unserm Geschlechte zugute. Wenn wir auch nicht den Großteil der Schar der Alfoholier bilden, sondern den Gerren der Schöpfung den "Vorraug" einräumen, so kommen doch die guten Erfolge der Abstinenz- und Temperenzbewegung direkt oder indirekt doch auch der Frauenwelt zugute. Wie manches She- und Familtenglück, das dem Kuin entgegenging, ist durch diese segensreiche Bestrehungen, deren Fauptförderer Vischof Egger war, vor dem droschen Verdenber gerettet worden! Manche Verdessengen der Rerhöstnisse der moteriellen Lage perdanken mir der meitherzigen tale verden Ververven gerettet worden! Manche Vervesterungen der witten Werhältnisse, der materiellen Lage verdanken wir der weitherzigen, tatkräftigen Initiative dieses Mannes, dem, wie seinem erhabenen Vorbild, das eine große Mitseidsgefühl zu Herzen redete: "Mich erbarnt des Volkes." — Wir, die wir das schwache Geschlecht genannt werden, haben gewiß allen Grund, mit aufrichtigem Dankgefühl dieses hocheblen Mannes zu gedenken, denn wahrhaftig: facta sua loquuntur!

("Rene Zürcher Nachrichten".)

# Internationales Nebereinkommen betreffend die Unterdrückung des Mädchenhandels.

(fortsetzung.)

Art. 4. - Für ben Fall, daß eine Frau ober ein Mädchen nicht imstande sein sollte, die Kosten ihres Transportes zu bezahlen, und daß sie weder Gatten, noch Verwandte, noch Vormund besitzt, die sur sie bezahlen, fallen die Kosten der Heinsichaffung dis zur nächsten Grenze oder zum Sinschiffungshafen in der Richtung des Heimatlandes zu Lasten

des Heimatstaates. Art. 5. — Durch die Bestimmungen der Art. 3 und 4 wird an ben besonderen Berträgen, welche zwischen einzelnen der vertragsschließenden Staaten bestehen könnten, nichts geändert.

Art. 6. — Die vertragschließenden Staaten verpflichten sich, innert den gesetlichen Grenzen und soweit möglich, die Bureaux und Ageneturen zu überwachen, welche sich mit der Plazierung von Frauen und Mädchen im Aussande befassen.
Art. 7. — Die Staaten, welche das gegenwärtige Uebereinkommen nicht unterzeichnet haben, können ihren Beitritt zu demselben erklären.

Zu diesem Zwecke haben sie ihre Absicht auf diplomatischem Wege der französsischen Aegierung zu notisizieren, welche allen Vertragsstaaten danon Kenutnis geden mird.

der franzosigen Kegierung zu notiszieren, weiche auen Vertragspaalen davon Kenutnis geben wird.
Art. 8. — Die gegenwärtige Uebereinkunft tritt sechs Monate nach dem Austausche der Katsistationen in Kraft. Im Falle eine der vertragssichließenden Parteien dieselbe kündigen sollte, so wirtt diese Kündigung nur für den Staat, von dem sie ausgeht, und zwar erst nach zwölf Monaten, vom Tage der Kündigung an gerechnet.
Art. 9. — Das gegenwärtige Uebereinkommen soll ratissiert, und die Katisistationen sobald als möglich in Paris ausgetauscht werden.

# Magnahmen der Schweizerischen Bundes= bahnen gegen den Mädchenhandel.

Auf Grund ber am 18. Mai 1904 zwischen der Schweiz und mehreren europäischen Staaten getroffenen Bereinbarungen betreffend Schutz gegen den Mädchenhandel hat die Verwaltung der Schweizerischen Bundesbahnen ihrem gesamtem Stations= und Zugpersonal mittelst Dienstvorschrift genaue Verhaltungsmaßregeln gegeben, wie dem Treiben

ber Mädchenhändler am besten beizukommen sei und wie versahren werben soll, um eines solchen Subjektes habhaft werden zu können.
Die Ueberwachung soll sowohl auf den Stationen und Hafenpläten, als auch in den Eisenbahnzügen möglichst genau, aber unauffällig ausgeübt werden. Luenn Frauen oder Mädchen, die offenbar zu Zwerken der Unzucht angeworden sind, sich an Sijenbahndeamte um Schutz gegen ihre Begleiter wenden, so ist ihnen dieser die zum Eingreisen der ihre Regleiter wenden, so ist ihnen dieser die zum Eingreisen der ihren dieser zu gewähren. greifen der sofort zu benachrichtigenden Polizei zu gewähren.

Sofern diesen von den Bundesbahnbehörden erlaffenen Beijungen vom Personal nachgelebt wird, so dürfte sich dieses Borgeben als eines ber wirfsamsten Mittel zur Bekampfung des schimpflichen Gewerbes

erweisen.

# Vereinschronif.

Nacfels. (Korresp.) "Am 6. März, dem Feste des heistigen Fridolin, unseres Landespatrons, versammelte sich im Schulhaussaale der "tathol. Arbeiterinnen = Berein" gemeinsam mit dem kathol. Männer-Berein und dem christlichen Arbeiter-Verein. Der hochw. Herr Dr. A. Scheiwiler, un= ser verehrte Zentralpräsident, beehrte uns zum zweiten Male mit seiner Anwesenheit. Vor einer sehr zahlreichen Zuhörersschaft sprach der hochw. Herr Reserent über "Streislichter aus christlichen Arbeiters und Arbeiterinnen-Vereinen". Einleitend streift der hochw. Herr Referent unsere bewegten Zeitverhältnisse und betout, wie notwendig es geworden, daß sich die christliche Arbeiterschaft zusammenschließe. Sodann weist er hin auf den hochseligen Arbeiter-Papst Leo XIII., der in seinem Rundschreisben rerum novarum dem Arbeiter-Bolk zurust: "Arbeiter, organisiert euch auf christlicher Grundlage." Der hochw. Redner bemerkt, wie die christlich-soziale Organisation, am Ende des verssossen Jahrhunderts in St. Gallen gegründet, sich nun über einen großen Teil unseres lieben Vaterlandes ausgebreitet hat. Ueber 20 000 Arbeiter und Arbeiterinnen scharen sich bereits um die christlich-soziale Fahne. Drei Grundpfeiler sind es, auf die unsere Arbeiter- und Arbeiterinnen-Bereine fich aufes, auf die inigere Arbeiters und arbeiterinnen Vereite such aufgebaut haben. Als erste Stütze bezeichnet der hochw. Herre Referent die Selbsthilse. Da sind es die mannigsachen Kassen, welche dem Arbeiter und der Arbeiterin so schöne Gelegenheit die kranke Tage, für die Tage des Alters, für verdiensts lose Zeiten Vorsorge zu tressen. Als zweiten Grundpfeiler nemt Herr Dr. Scheiwiler die Staatshilfe. Er betont, die Arbeiterschaft dürfe nicht ruhen, bis der Arbeiter auf gesetzlichem Wege mehr Schutz und frästigere Silfe finden werde. Die Gotteshilfe ist der drifte Grundpseiler der christlichen Organisation. Der hochw. Heferent vergleicht das soziale Leben mit einer stürmischen Meeresfahrt. Da glänzt das Kreuz Christi, das sich die christl. Arbeiter= und Arbeiterinnen=Bereine auf ihr Panier geschrieben, als hellscuchtender Meeresstern, der nicht verseh-len wird, den endlichen Sieg der guten Sache herbeizuführen. Der Vortrag bot des Besehrenden und Anregenden recht viel und dem hochw. Referenten sei unser aufrichtigste Dank ausgesprochen. Am Schlusse der Bersammlung hatten wir das Versgnügen, bereits die erste Frucht des gesprochenen Wortes zu ernten, indem eine schöne Zahl Arbeiterinnen sich unserm Bereine anschloß. Mit Freuden können wir berichten, daß unsere Organisation recht gut vorwärts marschiert. Die seit 2 Monaschen Sprocken Prochenka Prochenkalischen kornischen Witeslieder ten gegründete Krankenkasse mutschiet. Die set I wondten gegründete Krankenkasse verzeichnet bereits 40 Mitglieder. Die Sparkasse erfreut sich eines regen Zuspruchs. Seit Reusjahr wurden zirka Fr. 700 in ben verschiedenen Sparkasse. Büchs sein eingelegt. In jüngster Zeit haben sich eine Anzahl junge Töchter zu einer Gesangssettion vereinigt, um auch Frohsinn und Gemütlichkeit in unserm Verein zu pslegen; denn "Eine Freude in Chren ist ja niemand, also auch der Arbeiterin nicht, zu wehren."



# Gedankensplitter.

Mutterliebe ift der heiligste Zanber, der, wie er den leichten Tritt des fröhlichen Knaben beschwingt, so den Jüngling auf seiner ernsteren Strebensbahn segnend und schützend umfängt und selbst den gereiften Mann oft noch wie ein geweihter Calismann gegen die Schläge des Schicksals und die Bersuchungen des Lebens wappnet.